



MARKTGEMEINDEAMT GUTAU

Bezirk Freistadt, Oberösterreich

4293 Gutau, St. Oswaldstraße 2

Tel.: +43 7946 6255, Fax: +43 7946 6755

E-Mail: gemeinde@gutau.ooe.gv.at, Web: www.gutau.at

Nutzungsvereinbarung

für Privatnutzer*innen des **Hallenbades und/oder der Sauna**
der Marktgemeinde Gutau

VERTRAGSGEGENSTAND & VERTRAGSPARTNER

Nutzungsvereinbarung, abgeschlossen zwischen

1. der Marktgemeinde Gutau einerseits und
2. Name des/der Privatnutzer*in andererseits. (im Folgenden Privat Nutzer*in genannt)

BENUTZUNGSBEWILLIGUNG

Die Marktgemeinde Gutau ist Eigentümer des Hallenbades und der Sauna. Dem/der Privatnutzer*in wird die alleinige Benutzung des Hallenbades / der Sauna / des Hallenbades und der Sauna samt neben Räumlichkeiten wie Umkleideraum, WC-Anlagen, am Buchungsdatum für die gebuchte Zeit bewilligt.

ERSTE HILFE & WASSERRETTUNG

Der/die Privatnutzer*in besitzt Grundkenntnisse in erste Hilfe und Wasserrettung bzw. ist dafür verantwortlich, dass während der gebuchten Zeit erste Hilfe und Wasserrettung gewährleistet ist.

BADE- UND SAUNAORDNUNG

Der/die Privatnutzer*in ist dafür verantwortlich, dass die Bade- und Saunaordnung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung darstellt, eingehalten wird.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Nutzungsdauer von der Gemeinde Gutau keine Aufsichtsperson zur Verfügung gestellt wird. Für die nötige Sicherheit von

Personen, die des schwimmen nicht kundig sind, ist daher selbst ausreichend Sorge zu tragen.

BENUTZUNGSENTGELT

Das Benutzungsentgelt wird einmal jährlich vom Gemeinderat beschlossen und ist auf der Website der Gemeindehomepage www.gutau.at ersichtlich. Der gesamte zu zahlende Betrag ist binnen 14 Tagen mittels Zahlschein zu begleichen. Die Rechnung wird auf elektronischem Wege (E-Mail) zugestellt. Der/Die Privatnutzer*in stimmt dieser Art der Zustellung zu.

STORNOBEDINGUNGEN

Bis spätestens 48 Stunden (Werktage) vor der vereinbarten Ankunftszeit des/der Privatnutzer*in kann der Vertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung (buergerservice@gutau.ooe.gv.at oder 07946/6255-0) durch den/die Privatnutzer*in aufgelöst werden. Außerhalb des o.a. festgelegten Zeitraums wird im Falle eines Rücktritts durch einseitige Erklärung des/der Privatnutzer*in eine Stornogebühr in Höhe von 50 % vom Gesamtpreis verrechnet.

SCHLÜSSELÜBERNAHME

Für den Fall, dass für die Bade- bzw. Saunaanlage ein Schlüssel zum Öffnen und Schließen der Anlage ausgefolgt wurde, wird die Übernahme hiermit bestätigt. Für die Übernahme des Schlüssels ist eine Kautionshöhe von € 50,- zu entrichten. Dieser ist unverzüglich nach der Benützung zu retournieren. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautionshöhe als Kostenersatz einbehalten und nicht mehr retourniert.

MELDUNG VON SCHÄDEN

Die verantwortliche Person ist verpflichtet, auftretende defekte oder entstandene Schäden umgehend dem Marktgemeindeamt Gutau zu melden. Technische Gebrechen, die während der Benützung behoben werden müssen, sind sofort dem technischen Dienst, tel. zu melden!

WEITERE VERTRAGSINHALTE

Bei **Beendigung der Nutzung** der Bade- bzw. Saunaanlage ist diese im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Fenster und Türen sind zu schließen, das Licht sowie die Brausehähne sind abzdrehen. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu geben, für zurückgelassene Gegenstände wird von der Gemeinde keinerlei Haftung übernommen. Zurückgelassene Gegenstände werden im Marktgemeindeamt Gutau aufbewahrt und können dort während der Amtsstunden behoben werden.

Im gesamten Hallenbad- und Saunabereich besteht Rauchverbot.

Den **Anweisungen** einer von der Marktgemeinde Gutau **beauftragten Person** ist Folge zu leisten, ansonsten kann die Benutzungsbewilligung sofort zurückgezogen werden. Das gleiche gilt bei Nichteinhaltung eines dieser Vertragspunkte.

Diese Nutzungsvereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2023 beschlossen.

Gutau, am

.....

Unterschrift des/der Privatnutzer*in